

Antrag Nr. 23-I-30-0008

BIC

Betreff:

Anlaufstellen für kulturell diskriminierte Mitarbeiter*innen in öffentlich (teil)finanzierten Betrieben

Antragstext:

Antrag der BIC-Wählerliste

Der Magistrat wird gebeten,

Anlaufstellen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz in öffentlich (teil)finanzierten Betrieben zu bewerben. Diese Anlaufstellen bieten die Möglichkeit betroffenen Personen direkt Diskriminierungsfälle zu melden und Hilfe im Umgang mit derartigen Erfahrungen einzuholen.

Begründung:

In der vergangenen Fastenzeit für muslimisch-Gläubige waren fastende von Diskriminierungen in öffentlich (teil)finanzierten Betrieben ausgesetzt. In Bezug auf das Fasten sorgten Aussagen von leitenden Angestellten gegen fastenden Angestellten für Unverständnis unter den fastenden Arbeitnehmer*innen. Auch der Ausländerbeirat stellt sich gegen die Diskriminierung jeder Art, die nur zu Spaltungen in der Gesellschaft führen und gegen das Grundgesetz verstoßen. Das Fasten ist Ausübung der Religionsfreiheit und somit vom Grundgesetz geschützt. Der Ausländerbeirat empfiehlt den Arbeitgeber Maßnahmen (wie z. B. in Form eines Coaching gegen Rassismus oder Hinweisschilder gegen Rassismus) zu ergreifen, die die Zugehörigkeit der Arbeitnehmer*innen zu Betrieb erhöht. Dies erfolgt durch den Respekt der kulturellen Vielfalt der Mitarbeiter.

Wiesbaden, 01.05.2023